Platzordnung

Jeder Verstoss gegen die Platzordnung, sowie das Nichtbefolgen der Anweisungen der Mitarbeiter, kann zum unverzüglichen Platzverweis führen.

Diese Platzordnung beruht auf gängiger Praxis, betrieblichen Gegebenheiten, sowie gesetzlichen und anderen verbindlichen Bestimmungen. Sie wahrt die Interessen des Platzes und der Gäste gleichermassen um ein harmonisches und sicheres Zusammenleben zu ermöglichen. Ein Reglement kann jedoch nie alle erdenklichen Fälle abdecken, weshalb Las Dunas von seinem Hausrecht Gebrauch machen kann um Tatbestände zu regeln, welche hier nicht explizit abgedeckt sind, indem Gäste darauf hingewiesen werden, bestimmte Handlungen zu unterlassen bzw. zu unternehmen.

---

1. ANMELDUNG. Jeder Gast muss seine Identität mit einem offiziellen Lichtbildausweis akkreditieren können. Das Tragen der Identifikationsarmbänder, sowie das Vorzeigen auf Anfrage der Mitarbeiter, ist während des gesamten Aufenthaltes Pflicht. Gäste oder Besucher nicht anzumelden, das Manipulieren oder Fälschen von Identifikationsmitteln, sowie deren mutwillige Weitergabe an Unbefugte führen zum sofortigen Platzverweis.

2. UNTERKUNFT. Die Belegung oder der Wechsel eines Stellplatzes oder Mietunterkunft kann nur mit vorheriger Genehmigung der Rezeption erfolgen. Pro Einheit sind maximal 6 Personen gestattet.

3. ABGRENZUNG DES STELLPLATZES. Stellplätze sind durch die Hecken und die imaginäre Verbindungslinie zwischen den Stromkästen abgegrenzt. Im Zweifelsfall wenden Sie sich unbedingt an den Empfang, da zu viel belegte Fläche geräumt werden muss.

4. PFLICHTEN DES GASTES. Der Gast muss während des gesamten Aufenthaltes seinen Stellplatz/Bungalow sauber halten. Es dürfen keine Leinen an Bäume oder Stromkästen gespannt oder Hecken in irgendeiner Weise abgedeckt werden. Geschlossene Bodenbeläge sind nicht gestattet. In den Gemeinschaftsbereichen der Bungalows sind Zelte nicht gestattet.

5. RUHEZEITEN. Von 0 bis 7 Uhr gilt absolute Nachtruhe. Der gemeldete Gast trägt die Verantwortung für seine Begleitpersonen. Mitarbeiter können jedwede Versammlung umgehend auflösen, insbesondere wenn nicht am konkreten Platz gemeldete Gäste anwesend sind. Spezifische Campingklimaanlagen (Dachgeräte) sind generell gestattet. Mobile Geräte müssen zur Straßenseite gerichtet sein, um Beeinträchtigungen durch Abluft und Lärm zu minimieren. Geräte, die überdurchschnittlich laut arbeiten und somit mehr Lärm als zumutbar verursachen, können insbesondere während der Nachtruhe untersagt werden.



6. LÄRM. Auch außerhalb der Ruhezeiten dürfen das Verhalten der Gäste, deren Geräte oder Haustiere nicht die Nachbarn belästigen. Dies gilt ebenso in allen Einrichtungen, insbesondere den Waschhäusern. Jede Lärmquelle kann verboten werden, falls Sie eine Belästigung anderer darstellt. Es unterliegt alleine Las Dunas zu entscheiden, ab wann eine Geräuschquelle eine nicht zumutbare Lärmbelästigung darstellt.

7. HAUSTIERE. Für Haustiere muss eine Impfbescheinigung und Haftpflichtversicherung vorgewiesen werden können. Gäste mit Hunden dürfen nur die dafür definierten Bereiche belegen. Auch dort dürfen Tiere keine Belästigung für andere Gäste darstellen und müssen jederzeit beaufsichtigt sein. Tiere sind stets an der Leine zu führen und dürfen weder Sanitärgebäude noch andere Einrichtungen betreten. Sollte das Tier sein “Geschäft” außerhalb der Hundetoiletten verrichten, muss der Gast die Fäkalien beseitigen.

8. FAHREN AUF DEM PLATZ. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 10 km/h, die allgemeine Verkehrsregeln gelten auf dem Campingplatz. Das Fahren auf dem Platz ist zwischen 0 und 7 Uhr verboten. Gäste, die nachts abreisen wollen, müssen am Vorabend zwischen 20 Uhr und Mitternacht im Check-out-Bereich (Gespanne&Wohmobile) bzw. vor dem Supermarkt (PKWs) parken. Ankünfte in dieser Zeit werden von den Nachtwächtern gehandhabt.

9. PARKEN. Fahrzeuge dürfen nur auf dem eigenen Stellplatz, bzw. dem zum Bungalow gehörenden, oder dem öffentlichen Parkplatz im Sportbereich abgestellt werden. Es ist nicht gestattet, die Parkplätze im Empfangsbereich oder der Einkaufszone zu nutzen, welche nur für kurze Halte bzw. nächtliche Ankünfte oder Abreisen vorgesehen sind. Ferner ist es verboten, auf Straßen, reservierten Parkplätzen oder leerstehenden Stellplätzen zu parken oder so, dass andere Fahrzeuge behindert werden. Sollte ein Fahrzeug die Belegung eines Stellplatzes verhindern, wird dessen Halter die Übernachtung dort in Rechnung gestellt, auch wenn er den Platz nicht weiter belegen kann. Der Parkplatz außerhalb des Geländes ist exklusiv für registrierte oder durch Rezeption zugelassene Fahrzeuge.

10. FAHRRÄDER, ROLLER u Ä. Für Fahrräder, Roller, Scooter, Skateboards und Ähnliches beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit 10 km/h. Sie dürfen nicht in Einrichtungen oder als strikte Fußgängerzonen gekennzeichneten Bereichen verwendet werden. Bei Dunkelheit ist eine geeignete Beleuchtung Pflicht. Minderjährigen ist die Nutzung motorisierter Fahrzeuge jedweder Art untersagt.

11. FEUER. Offenes Feuer ist sowohl auf dem Campingplatz als auch am Strand verboten. Nur tragbare Grills sind erlaubt.

12. BESUCHER. Es werden weder Besucher gestattet noch Tagestickets verkauft.

13. STRAND. Strand und Meer sind in Spanien immer öffentlich, weshalb Las Dunas Nutzungen weder vorgeben oder durchsetzen, ggf. jedoch die zuständigen Behörden benachrichtigen kann. Wassersport (Surfen u.Ä.) darf erst 100 Metern vom Ufer entfernt, ausserhalb des Schwimmbereiches, ausgeübt werden. Dieser Bereich darf ausschliesslich über den vorgesehenen Zugangskanal erreicht werden. Boote dürfen nicht an den Bojen befestigt werden. Das Kitesurfen ist im Bereich vor dem Campingplatz verboten, die Gemeinde hat aber Bereiche in den nahegelegenen Stränden “Cortal de la Vila” und “Cortal de la Devesa” dafür freigegeben.



14. SCHWIMMBAD. Das Missachten der ausgehängten Nutzungsordnung oder der Anweisungen der Bademeister kann zum Verweis des Wasserparks oder des Campingplatzes führen.

15. ALTERSGRENZEN. Kinder unter 6 Jahren bedürfen immer einer Aufsichtsperson, auch auf dem eigenen Platz. Kinder unter 12 dürfen den Poolbereich nur in Begleitung einer volljährigen Begleitperson betreten, und müssen auf dem gesamten Campingplatz zwischen 22 Uhr und 8 Uhr durchgehend beaufsichtigt sein. Das Höchstalter, um die Spielplätze zu nutzen, ist 12 Jahre. Selbst mit einer volljährigen Begleitperson dürfen Jugendliche erst ab 16 Jahren in die Diskothek und ab 18 in den Pub.voor kinderen onder 18 jaar, ook onder begeleiding van een meerderjarige.

16. HAFTUNGSAUSSCHLUSS. Las Dunas ist haftpflichtversichert, um seiner Verantwortung obliegende Schäden abzudecken. Bei Unfällen und Schäden, die durch Gäste oder Dritte verursacht werden, trägt die Verantwortung immer der Verursacher. Las Dunas haftet ebenfalls nicht, wenn der Verursacher unbekannt ist, bei Diebstählen oder bei Schäden durch Brände oder höhere Gewalt (zB. Gewitter, Hagel, Sturm). Im Empfang können Schliessfächer für Wertsachen angemietet werden.

17. ZURÜCKGELASSENE GEGENSTÄNDE. Sollten sich nach der Abreise Gegenstände auf dem Stellplatz bzw. Unterkunft befinden, so gelten sie als verlassen. Las Dunas wird diese räumen, ohne für Schäden oder Verlust zu haften. Bei Wertsachen wird versucht, den Gast über die hinterlegte (Email-)Adresse zu kontaktieren, um diesem 1 Monat Zeit zu gewähren, die Objekte abzuholen.

18. MITTEILUNGEN, POST, PAKETE. Der Empfang von Paketen und Post ist nur nach vorheriger Absprache mit der Rezeption möglich. Las Dunas kann weder Empfang, Zustellung, Annahmeverweigerung noch Rücksendung jedweder Art von Sendung oder Nachricht garantieren, das Risiko trägt daher immer Sender bzw. Empfänger.

19. STELLPLÄTZE MIT WASSERANSCHLUSS. Der Wasser- und Abwasseranschluss ist für den direkten Anschluss an Wohnwagen/-mobil bestimmt. Grauwasser (Spülen, Duschen usw.) darf ausschließlich in den Abwasseranschluss geleitet werden, nicht auf den Stellplatz. Es ist strikt verboten, Schmutzwasser des WCs (chemische Toiletten) auf dem Platz oder über den Abwasseranschluss zu entsorgen. Es ist verboten das Wasser zum Reinigen von Gegenständen/Fahrzeugen, zum befüllen von Poolähnlichen Objekten oder für mobile Duschen zu nutzen.

20. ABWASSER (WC). Die Entleerung chemischer Toiletten darf ausschliesslich in den speziellen Entsorgungsstellen erfolgen. Es ist strikt verboten, diese in Abflüssen, Kanalisation, Brunnen, Toiletten, im Freien usw. zu leeren.

21. WASCH- UND SPÜLBECKEN. Das Waschen von Kleidungsstücken und Geschirr ist nur in den dafür vorgesehenen Becken und nicht an den Trinkwasserstellen erlaubt.



22. VERHALTENSREGELN. Der Gast wird angehalten, die Anlagen sauber zu halten und Einrichtungen so zurückzulassen, wie sie vorgefunden wurden. Mutwilliges Verschmutzen oder Beschädigen von Einrichtungen oder Güter anderer Gäste führt außer zum Platzverweis zur Schadenersatzpflicht. Aggressives oder unangemessenes Verhalten, Vandalismus, Voyeurismus sowie Diebstahl können, außer dem Platzverweis, eine Anzeige bei den zuständigen Behörden zur Folge haben.

23. PREISE. Sofern nicht anders angegeben, gelten die Preise pro Übernachtung, wobei deren Anzahl in Rechnung gestellt wird. Unabhängig von der Anreisezeit, endet ein Campingtag immer um 12 Uhr mittags. Bei nächtlicher Anreise wird, auch ohne Belegung eines Stellplatzes, immer der volle Preis einer Übernachtung in Rechnung gestellt.

24. BEGLEICHEN DER RECHNUNG. Sofern nicht schriftlich eine andere Frist vorgegeben wurde, muss die Rechnung bis spätestens 1 Monat vor Anreise beglichen werden, bzw. unmittelbar, wenn der Vorlauf geringer ist.

25. ABREISE. Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, müssen Stellplätze bis 12 Uhr mittags geräumt und sauber hinterlassen werden. Mietunterkünfte müssen in gutem Zustand und sauber hinterlassen, der Schlüssel bis spätestens 10 Uhr übergeben werden. Gäste dürfen sich bis 12 Uhr mittags auf dem Campingplatz aufhalten. Wird das Gelände später verlassen, wird ein zusätzlicher Tag in Rechnung gestellt. Eine Abreise während der Ruhezeit (0-7 Uhr) ist nur bedingt möglich (siehe Punkt 8 dieser Platzordnung).

26. RAUCHFREIE ZONE. Gemäß Spanischem Recht (Ley 42/2010) ist das Rauchen in allen überdachten Einrichtungen des Campingplatzes untersagt.

27. DATENSCHUTZ. CÀMPING LES DUNES S.A.U. verweist darauf, dass die für den Aufenthalt benötigten personenbezogenen Daten, welche der Gast Las Dunas anvertraut hat, gemäß EU Verordnung 2016/679 und der spanischem Ley Orgánica 3/2018 verarbeitet werden. Online und im Empfang kann unsere Datenschutzerklärung eingesehen werden, um sich über Rechte und deren Ausübung zu informieren.

28. GÜLTIGKEIT. Diese Platzordnung, sowie die Aushänge der verschiedenen Einrichtungen sind verbindlich. Sie verliert ihre Gültigkeit mit der Veröffentlichung einer neueren Fassung auf unserer Webseite oder der offiziellen Anschlagtafel im Empfang. Las Dunas behält sich das Recht vor, in Ausnahmefällen Abweichungen von diesem Regelwerk, sofern nicht durch geltendes Recht vorgegeben, zu gestatten, ohne dass daraus ein Recht für weitere Fälle abgeleitet werden könnte. Alle deutsche Texte sind Gefälligkeitsübersetzungen; alleine die spanische Fassung ist bindend.

